

Informationen zur „Richtlinie der Stadt zur Kindertagespflege“ - Fortbildung als Tagespflegeperson

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat auf seiner Sitzung am 23.06.2010 die Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Kindertagespflege beschlossen. Sie ist nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau, mit Wirkung vom 01.08.2010, in Kraft getreten.

Die Richtlinie regelt die Kindertagespflege im Sinne der §§ 3,6 des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KiföG LSA) als Alternative zur Förderung in Kindertageseinrichtungen und als qualifiziertes frühes Förderangebot für Kinder von **0 Jahren bis zum vollendeten 3. Lebensjahr**. Für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt wird die Kindertagespflege **ergänzend** zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung außerhalb der Öffnungszeiten angeboten.

Anspruchsberechtigt sind Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Dessau-Roßlau haben. Die Kindertagespflege wird auf

Antrag der Personensorgeberechtigten durch das Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau nach Prüfung des Einzelfalles gewährt.

Mit der Kindertagespflege schafft die Stadt Dessau-Roßlau neue **Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten** im Bereich familiennaher Dienstleistungen. Die Vermittlung des Kindes erfolgt zu einer Tagespflegeperson, die im Besitz einer Pflegeerlaubnis ist. Zwischen der Tagespflegeperson, den Personensorgeberechtigten und der Stadt Dessau-Roßlau wird ein Betreuungsvertrag geschlossen. Dem Jugendamt obliegt die Fachaufsicht über die Tagespflege, es berät die Tagespflegepersonen und die Personensorgeberechtigten in allen Fragen der Kindertagespflege und sichert die Finanzierung der Tagespflegeperson.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, als Tagespflegeperson eine selbständige Tätigkeit im Sinne des § 18 Abs.1 Einkommensteuergesetz, auszuüben?

Verfügen Sie über einen der folgenden Abschlüsse:

- staatlich anerkannte/er Erzieherin/er
- Diplom-Sozialpädagogin/e
- nach der Verordnung zur Anerkennung von abgeschlossenen Ausbildungen in Erzieherberufen vom 25. November 1981 (GVBl. LSA S. 472)
- Diplom-, Magister-, Bachelor- oder Master mit der Schwerpunktausbildung Frühpädagogik?

Oder sind Sie bereit:

- an einer Fortbildung nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes zur Fortbildung von Tagespflegepersonen teilzunehmen?

Dann wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an das:

Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau. Ihre Ansprechpartnerin: Frau Frenzel, Telefon 0340-2042252, Sprechzeiten Dienstag 8:00 - 12:00 und 13:30 - 17:30 Uhr, Donnerstag 8:00 - 12:00 und 13:30 - 16:00 Uhr